

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie hat die Stadtvertretung am 03.02.2021 per Beschluss die Entscheidungen jener Angelegenheiten, die der Stadtvertretung durch Gesetz und Hauptsatzung zur Entscheidung vorbehalten sind, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Sachgebiete, für die Monate Februar bis einschließlich April zur Entscheidung auf den Hauptausschuss übertragen. Ausgenommen von der Übertragung sind alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzung - und Bebauungsplänen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist nach Beschluss des Hauptausschusses vom 22.02.2021 als Tag für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der

**26. September 2021**

bestimmt worden.

Der Termin für eine mögliche Stichwahl ist gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V somit der

**10. Oktober 2021.**

Plau am See, den 31.03.2021

gez. Eckehard Salewski  
Amtswahlleiter

Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet

**Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters**

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Veröffentlicht am	06.04.2021	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 06.04.2021

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter [www.amtplau.de](http://www.amtplau.de)